

Hausbauverbot

Hofkanzleiverordnung betr. Bewilligungspflicht für den Bau neuer Häuser
(Hausbauverbot)

vom 27. Oktober 1806

Auf ausdrücklichen Befehl und im Höchsten Nahmen Seiner Durchlaucht unseres
gnädigsten Fürsten und Herrn machen Wir hiermit kund und zu wissen:

Nachdem sich seit geraumer Zeit öfters und noch neuerlich der Fall ergeben hat,
dass ohne obrigkeitliche Erlaubniss neue Häuser erbauet oder einfache Hausräuche
verdoppelt wurden und sonach die Zahl der Partizipanten an den
Gemeindsnutzungen zum Nachtheile eines jeden derselben zu sehr anwuchs,
wodurch dem Wohlstande und Nahrungswesen der fürstlichen Unterthanen grosser
Eintrag geschehen, als haben Seine Durchlaucht sich gnädigst bewogen gefunden
zu verordnen:

1tens, dass von nun an in Höchstdero ganzem Fürstenthume Liechtenstein ohne
Höchstdero ausdrückliche Erlaubniss weder ein einfacher Hausrauch verdoppelt
noch auf einem Bauplatze, der vorher kein Haushofstattrecht hatte, ein neues Haus
erbauet werden dürfe.

2tens sollen Richter und Geschworene eines jeden Dorfes über die Befolgung dieser
Verordnung unter eigener Verantwortlichkeit wachen und gleich zu Anfang eines
Baues dem fürstlichen Oberamte die Anzeige davon thun, welches

3tens gegwärtiges öffentlich bekannt zu machen hat.

So geschehen zu Wien unter dem vorgedruckten Fürstlichen Insiegel den 27.
Octobris 1806

Franz von Haymmerle mp

Hochfürstlich Johann Liechtensteinische Kanzley

von Walberg mp

[1] LI LA RA 1/16/24. Abschrift. Registraturvermerk: "Vorstehend höchste
Verordnung wurde den beeden Landweibel abschriftlich mit deme zugestellt, dass
sie diese in allen Gemeinden des Fürstenthums bekannt machen und sodan den
Landamännern zustellen sollen.
Liechtenstein, den 22. November 1806.
Kirchthaler, mp, Amtsbot"

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Haymerle Franz von, Ritter, fürstl.
Kanzleibeamter, Kirchthaler Johann
Ludwig, Amtschreiber, Zolleinnehmer,
Liechtenstein Johann I. (Josef) von,
reg. Fürst, österr. Feldmarschall,
Walberg [Wallaschek von Walberg]
Theobald, Edler, fürstl. Beamter

Im Text erwähnte
Körperschaften

Themen